

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gars a.Inn
für das Haushaltsjahr 2022**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Gars a.Inn hat am 12.04.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird:

I.

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Gars a. Inn
Landkreis Mühldorf a. Inn
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 8 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Gars a. Inn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.313.700,00€**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.016.200,00€**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll wird auf **1.041.000,00€** festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll wird auf **347.000,00€** festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober 2021) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- d) Die Verbandsschule (Grund- und Mittelschule) wurde am 1. Oktober 2021 von insgesamt 347 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	3.000,00 €
und	
im Vermögenshaushalt	1.000,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 25. jeden ersten Monats im Quartal (25. Januar, 25. April, 25. Juli, 25. Oktober) fällig. Ist die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, so wird die Schulverbandsumlage in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat mit Bescheid vom 14.06.2022 Az.: FB 34, 941 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die rechtsaufsichtliche Unbedenklichkeit bescheinigt und mitgeteilt, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Hingewiesen wurde darauf, dass die Prüfungsbemerkungen der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle zu beachten sind, der Prüfbericht vom 01.04.2022, Az. Nr. 16/2022 wurde zum Bestandteil des Bescheides erklärt.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 05.07.2022 bis 19.07.2022 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Gars a. Inn im Rathaus in Gars a. Inn, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Gars a. Inn, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Ebenso kann die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auf der Homepage unter www.gars.de eingesehen werden.

Gars a. Inn, 22.06.2022
Schulverband Gars a. Inn


Seid
Schulverbandsvorsitzender



	Datum	Handzeichen
Angeschlagen am:	04.07.2022	
Abzunehmen am:	20.07.2022	
Abgenommen am:		